

## **Struktur und Perspektiven der aktuellen Lehrerausbildung in NRW**

*Friedrich B. Müller*

Gerne würde ich den einen oder anderen Gedanken aufgreifen, der in der Diskussion über den Beitrag meines Vorredners eine Rolle gespielt hat. Besonders die Formulierung von den „unfähigen Fachleitern“, die Herr Breyvogel an den Studienseminaren ausgemacht haben will, scheint mir erstaunlich vorurteilsbehaftet zu sein und durchaus der Relativierung zu bedürfen. Doch vielleicht kommen wir im Anschluss an meinen Vortrag auf diesen Punkt noch einmal zurück; denn ich will nicht ausschließen, dass sich in dieser Schelte eine Spannung entladen hat, die wenig mit persönlicher Animosität, aber viel mit strukturellen Defiziten unserer Lehrerausbildung zu tun hat.

### **Die aktuelle Lehrerausbildung**

Die folgende Tabelle (Abb. 1) versucht, die wichtigsten Bestimmungen der OVP – der „Ordnung des Vorbereitungsdienstes und der Zweiten Staatsprüfung“ – zusammenzufassen. Sie mag angehenden Lehramtsstudentinnen und -studenten helfen, schnell einen Überblick über die Belastungen zu gewinnen, die sie während der zweijährigen Referendarzeit an Studienseminar und Ausbildungsschule zu schultern haben werden.

Das erste Halbjahr dient – so möchte man annehmen – der Einführung in das Berufsfeld und ersten unterrichtspraktischen Gehversuchen, und diese Vermutung ist auch nicht völlig falsch. Allerdings hat die Ausbildung dieses Abschnitts vielfach eher den Charakter eines Crash-Kurses als den eines systematisch-linearen Aufbaus pädagogischer Handlungskompetenz. Denn bereits nach wenigen Monaten müssen die jungen Lehrerinnen und Lehrer in der Lage sein, mit Beginn des zweiten Ausbildungsjahres „*bedarfsdeckenden Unterricht*“ (BdU) zu übernehmen (im Umfang von 18 Wochenstunden, verteilt über mehrere Halbjahre). Das bedeutet zum einen, dass im ersten Viertel der Referendarzeit zwar viele Themen angerissen, aber nicht gründlich besprochen, vielmehr mit Hinweis auf die Möglichkeit einer späteren „spiralcurricularen“ Wiederaufnahme vertagt werden. Und es bedeutet zum anderen, dass die Lehramtsanwärter – weil sie nach einem halben Jahr natürlich noch keine vollwertigen Lehrer sein können – häufig nur solche Klassen und Kurse zugewiesen

bekommen, in denen ihr Einsatz voraussichtlich keine juristischen Komplikationen nach sich zieht.

1. Halbjahr				2. Halbjahr		3. Halbjahr			4. Halbjahr		
Ein- füh- rung <sup>2</sup>	Inten- sivpha- se <sup>3</sup>	Ausbil- dungs- unterricht <sup>4</sup>	Kom- pakt- tage <sup>5</sup>	BdU <sup>6</sup> (6 WS)	HA <sup>7</sup>	HA-Projekt	BdU (6)	GA	BdU (6)	E x a	BdU (6)
				AbU <sup>8</sup> (6 WS)	PEG <sup>9</sup>	BdU/AbU (12)	AbU (6)	~ <sup>10</sup>	AbU (6)	m e n <sup>11</sup>	AbU (6) <sup>12</sup>

Abb. 1: Ausbildungsabschnitte des Referendariats<sup>1</sup>

#### Legende

- 1 Gemäß OVP 2003
- 2 Vereidigung etc.
- 3 Jeweils ca. 10 Tage pro Fach, ganztägig
- 4 12 Wochenstunden (WS)
- 5 Ca. 2-3 Tage, ganztägig
- 6 „Bedarfsdeckender Unterricht“
- 7 „Schriftliche Hausarbeit“ („Examensarbeit“)
- 8 „Ausbildungsunterricht“
- 9 „Planungs- und Entwicklungsgespräch“
- 10 Gutachten
  - der Fachseminarleiter,
  - des Hauptseminarleiters,
  - des Schulleiters,
  - der HA-Referenten
- 11 Je eine „unterrichtspraktische Prüfung“ pro Fach, Kolloquium; Mitteilung des Note des Examenstags
- 12 Beginn der (inoffiziellen) Bewerbungen; Aushändigung des Zeugnisses

Ein Beispiel möge genügen, um den Tenor der derzeit gültigen Ausbildungsordnung zu markieren: Während frühere Ausbildungscurricula Wert darauf legten, von einfacheren Herausforderungen – etwa der Planung einer Unterrichtsstunde – zu komplexeren fortzuschreiten – der Planung einer Unterrichtsreihe –, muss die Reihenbildung heute bereits im ersten Ausbildungsquartal zumindest so weit behandelt werden, dass der bedarfsdeckende Unterricht nicht aus einer mehr oder weniger zufälligen Aneinanderreihung von Einzelstunden besteht, aus einer Stundensequenzierung ohne inneren Zusammenhang. Auch Fragen der Leistungsmessung (der Klausurkonstruktion, der Benotung, Urteilsbegründung, der Beratung usw.) müssen bis zum Ende des ersten Ausbildungshalbjahrs angesprochen worden sein, wenn Referendare im zweiten Ausbildungsquartal schriftliche Fächer unterrichten, evtl. sogar in der Qualifikationsphase der Oberstufe eingesetzt werden sollen. So begrüßenswert es ist, dass junge Lehrer nicht nur „Ausbildungsunterricht“ unter Anleitung ihrer schulischen Mentoren halten, sondern früh die Gelegenheit bekommen, ihren Schülern allein gegenüberzutreten und eigenständig pädagogische Erfahrungen zu sammeln, so berechtigt ist die Frage, ob dieser selbstständig zu haltende Unterricht fast 50 % des Pflichtstunden-Deputats von 12 Wochenstunden ausmachen muss. Gut

möglich, dass dieses Charakteristikum der derzeit gültigen OVP sich nicht nur ausbildungsdidaktischen Überlegungen verdankt, sondern auch – ja vielleicht sogar primär – dem Wunsch, den Lehrermangel kostengünstig abzufedern.

Das Ende des zweiten und die erste Hälfte des dritten Halbjahres stehen ganz im Zeichen der *Schriftlichen Hausarbeit*. In ihr soll der Lehramtsanwärter sich mit einem Gegenstand seiner pädagogischen Praxis auseinandersetzen und zeigen, dass er fähig ist, Konzepte für die Anwendung in der Schule zu entwickeln. Die Themen lauten etwa: „Vorbereitung auf das mündliche Abitur in Geschichte mittels prüfungsnaher Übungssituationen (inklusive Simulationen)“ oder „Erste Beobachtungen und Überlegungen zum didaktischen Wert von Aufgabenstellungen in Schulgeschichtsbüchern“ oder „Einsatz von Karikaturen im Geschichtsunterricht der Sekundarstufe II am Beispiel der Französischen Revolution“ oder „Historische Jugendbücher im Geschichtsunterricht der Sekundarstufe I?“. Die Themen lassen erkennen, dass Referendare gar nicht früh genug damit beginnen können, Beobachtungen, Materialien und didaktische Lösungsvorschläge (aus der einschlägigen Fachliteratur) zu sammeln, um eine klare Vorstellung davon zu gewinnen, wie sich das betreffende Problem so eingrenzen lässt, dass es im Rahmen einer 30-seitigen Arbeit erfolgreich behandelt werden kann.

Während der dreimonatigen Abfassungszeit laufen die Unterrichtsverpflichtungen in vollem Umfang weiter, einschließlich der *Lehrproben*. Wer diese Hospitationsstunden möglichst gleichmäßig über seine Referendarzeit verteilen will, ist gut beraten, mit seinem Fachleiter bereits für das erste Halbjahr zwei, mindestens aber eine Lehrprobe zu vereinbaren, für das nächste wiederum zwei, damit die fünfte und letzte Hospitation in der zweiten Hälfte des dritten Halbjahres liegen kann und so die Zeiträume um die Hausarbeit und um die Vorbereitung der Examenslehrproben frei bleiben von weiteren Belastungen. Natürlich sind auch andere Rhythmisierungen möglich und sinnvoll; doch sollte man nie aus dem Blick verlieren, dass – selbst bei einer gleichmäßigen Verteilung der Lehrproben – im Schnitt ab der zweiten Hälfte des ersten Ausbildungshalbjahres alle drei Monate eine Hospitation zu absolvieren wäre. Diese Rechnung bezieht sich allerdings nur auf das eine der beiden Unterrichtsfächer, das heißt: Zu den genannten Hospitationen gesellen sich auch noch die Lehrproben mit den beiden anderen Seminarausbildern (dem Fachleiter des zweiten Fachs und dem Berater in allgemeinpädagogischen Fragen). Sollte der Hauptseminarleiter nicht den einen oder anderen Termin gemeinsam mit einem der beiden Fachleiter wahrnehmen können, lägen wir bei einer Gesamtzahl von 15 Lehrproben. Zu dieser Zahl sind noch die Besuche des Leiters der Ausbildungsschule zu rechnen – mindestens zwei –, der sich natürlich gleichfalls ein Bild von dem Lehramtskandidaten machen muss. – Der Überblick verdeutlicht: Die

Arbeitsbelastung der Referendare ist hoch, aber am ehesten dann zu bewältigen, wenn sich die Lehrproben-Termine einigermaßen gleichmäßig über den Ausbildungszeitraum verteilen, keine Häufungen entstehen. Das Vermeiden solcher ‚Spitzen‘ ist aber auch deshalb wichtig, weil der Auszubildende möglichst große Intervalle zwischen den Lehrproben braucht, um sich weiterentwickeln, seine Praxis verbessern, Neues ausprobieren zu können.

Die überlegte zeitliche Disponierung der Ausbildungsverpflichtungen stellt indessen nur eine von mehreren Voraussetzungen für einen erfolgreichen Verlauf des Referendariats dar. Nicht weniger wichtig ist, von Anfang an im Blick zu haben, wie sich die *Abschlussnote* zusammensetzt. Das folgende Diagramm (Abb. 2)<sup>1</sup> informiert anschaulich über die Gewichtung der einzelnen Ausbildungsteile und kann dem Referendar helfen, die Wichtigkeit bestimmter Herausforderungen – jedenfalls in Bezug auf das Gesamtergebnis der Zweiten Staatsprüfung – richtig einzuschätzen.

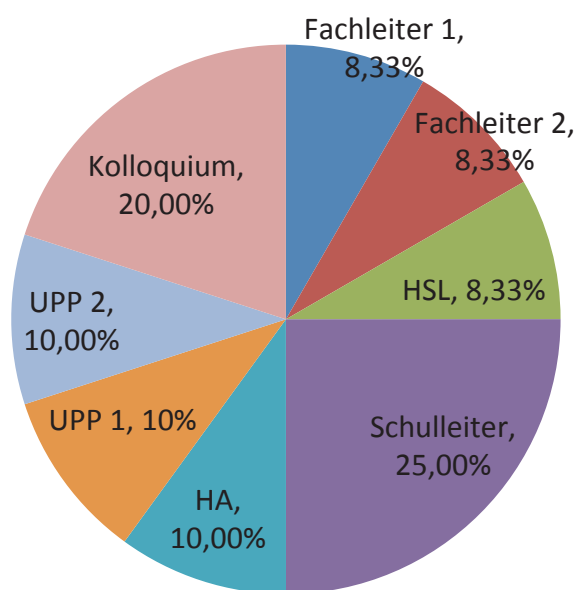


Abb. 2: Gewicht der Ausbildungsteile

Zwei Besonderheiten fallen sofort ins Auge:

1. Die am Examenstag und in der Schriftlichen Hausarbeit erbrachten Leistungen machen 50 Prozent der Endnote aus.
2. Die andere Hälfte der Note setzt sich aus den Abschlussbeurteilungen der Seminausbilder (insgesamt 25 %) und des Schulleiters zusammen.

Es hat wenig Sinn, über Vor- und Nachteile einer solchen Gewichtung zu streiten – nützlich ist, um die Proportionen zu wissen (die sich im Übrigen mit jeder neuen OVP immer wieder ein wenig verschoben haben). Positiv hervorheben möchte ich jedoch die Zusammensetzung der vierköpfigen Prüfungskommission, in der zwei Seminarbilder – der eine aus dem eigenen, der andere aus einem fremden Seminar – neben dem Lehrer/der Lehrerin irgendeiner Schule sitzen und unter der Leitung eines Behördenvertreters oder Schulleiters über die am Examenstag erbrachten Leistungen beraten. Diese Mischung hat – stärker als bei früheren Kommissionsvarianten – in den Fällen, an denen ich selbst beteiligt war, zu der wohltuenden Erfahrung geführt, dass die Vorstellungen von dem, was einen „guten“ Lehrer ausmacht, weniger strittig ist, als die Beteiligten selbst vielleicht zunächst vermutet haben. Von daher mag der Examenstag – trotz des großen Gewichts, das ihm im Rahmen der Notenfindung zukommt – etwas von seiner ‚Schicksalhaftigkeit‘ verlieren und als eine durchaus lösbare, im Prinzip vertraute Herausforderung erscheinen.

### **Die künftige Lehrerbildung**

Im Zusammenhang mit der Umstellung vieler Studiengänge auf das Bachelor-/Master-Modell soll sich auch die Lehrerbildung verändern. Wenngleich manches noch nicht endgültig festzustehen scheint, lassen sich doch erste Konturen der Reform erkennen (Abb. 3).<sup>2</sup> Ich darf mich deshalb auf die Grundlinien des neuen Konzepts beschränken:

1. Dem Lehramtsstudium vorgeschaltet werden soll ein „Assistenzpraktikum“ an Schulen.
2. Als charakteristische Elemente der universitären Lehrerbildung werden genannt:
  - ein „Orientierungspraktikum“ (im Rahmen des 6-semesterigen Bachelor-Studiums);
  - ein „Praxissemester“ (als Teil des 4-semesterigen Master-Studiums).
3. Das Erste Staatsexamen entfällt.
4. Das Referendariat wird auf ein Jahr verkürzt. „Selbstständiger Ausbildungsunterricht“ ist von Anfang an zu leisten.

Solange noch nicht klar ist, wie die genannten Bereiche ausgestaltet werden, wäre eine Bewertung des Konzepts verfrüht. Immerhin darf man vielleicht sagen, dass mit diesen Eckpunkten nunmehr Überlegungen zum Tragen zu kommen, die bereits in der „Denkschrift zur Straffung der Lehrerbildung“ enthalten sind und dem Ministerium seit 15 Jahren vorliegen. Ob die oben ge-

nannten Maßnahmen tatsächlich bewirken, dass die Lehrerbildung „professioneller, profilierter, praxisnäher“<sup>43</sup> wird, *wird entscheidend davon abhängen, ob es den Reformern gelingt, Stellen zu schaffen, deren Inhaber an Schule und Universität zugleich lehren und ihren Studentinnen und Studenten vorführen können, wie sich das in Vorlesung oder Seminar theoretisch Erörterte in unterrichtliches Handeln umsetzen lässt*. Das Problem der fehlenden Koordinierung von universitärer und schulischer Ausbildungsebene ist sattsam bekannt, seine Beseitigung überfällig. Und das um so mehr, als es ja Beispiele genug gibt, die zeigen, wie sich die Kluft zwischen Theorie und Praxis überwinden ließe.

<b>Staatsexamen</b>
Vorbereitungsdienst (12 Monate ab 2015)
<b>Master</b>
4 Semester
Fach 1, Fach 2
Bildungswissenschaften, Schulformbezug
Darin: 1 Praxissemester
<b>Bachelor</b>
6 Semester
Fach 1, Fach 2
Bildungswissenschaften
Orientierungspraktikum, außerschulisches oder schulisches Berufsfeldpraktikum
<b>Assistenzpraktikum (Vorpraktikum) an Schulen</b>
Für alle Lehramtsstudierenden

Abb. 3: Neue Lehrerbildung NRW

Es ist mir in diesem Zusammenhang ein Bedürfnis, den Historikerinnen und Historikern der früheren Universität Duisburg zu danken, dass sie mir vor fast zwanzig Jahren die Chance gegeben haben, solch eine integrierte Form schulpraktischer Studien auszuprobieren. Seither hat sich dieses Modell immer wieder bewährt; viele der damaligen Praktikantinnen und Praktikanten sind mittlerweile selbst Lehrer und fühlten sich (wenn ich ihren Worten glauben darf) dank des „Begleitseminar“-Angebots auf Referendariat und Beruf gut vorbereitet. Es fällt mir schwer zu begreifen, weshalb eine Logik, die eigentlich allen Ausbildungsprozessen innewohnt, just in der pädagogischen Ausbildung strukturell nicht verankert ist: die des Vormachens, des Anleitens. Hand aufs Herz: Wer von uns ließe sich gerne von einem Chirurgen behandeln, der während seines Studiums von Dozenten ausgebildet wurde, die ihrerseits nie operiert haben?

### **Anmerkungen**

- 1 Nach: *Ausbildung aktuell*. Handreichungen und Informationen für die Lehrerbildung, hrsg. vom Ausschuss ‚Junge Lehrer‘ im nordrhein-westfälischen Lehrerverband (Düsseldorf 2007) S. 29.
- 2 Aus: <[http://www.schulministerium.nrw.de/ZBL/Reform/Lehrerbildung/Schaubild\\_-\\_Stand\\_01\\_12\\_2008.pdf](http://www.schulministerium.nrw.de/ZBL/Reform/Lehrerbildung/Schaubild_-_Stand_01_12_2008.pdf)> (11.05.2009). – Im Vortrag habe ich mich auf eine Grafik gestützt, die auf einer Klausurtagung des Ministeriums für Schule und Weiterbildung mit den Ausbildungsdezenten der Bezirksregierungen und Vertretern der Studienseminare am 10./11. Januar 2008 verteilt wurde. Für die Druckfassung habe ich sie durch die offizielle Version ersetzt. Der Text des Vortrags ist der gleiche.
- 3 <<http://www.schulministerium.nrw.de/ZBL/Reform>> (11.05.2009).